

Liebes Brautpaar,

Sie haben die Absicht kirchlich zu heiraten. Da tut sich manche Frage auf. Mit diesem Merkblatt möchten wir einige der am häufigsten gestellten Fragen beantworten und Ihnen helfen, Ihre kirchliche Trauung gut vorzubereiten. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Wer kann in einer katholischen Kirche heiraten?

Mindestens ein Partner muss der katholischen Kirche angehören. – Sollte einer der Partner zuvor eine andere Ehe geschlossen haben, ist es wichtig, sehr bald das Gespräch mit dem zuständigen Geistlichen zu führen, um abzuklären, ob eine kirchliche Eheschließung in diesem Falle möglich ist.

Wer kann in den Kirchen der Pfarrei St. Josef, Essen Ruhrhalbinsel heiraten?

Zunächst natürlich alle, die der Pfarrei St. Josef, Essen Ruhrhalbinsel angehören. Darüber hinaus stellen wir die Kirchen der Pfarrei auch anderen Brautpaaren Verfügung – vorausgesetzt einer der Partner ist katholisch.

Wer traut uns?

Brautpaare, bei denen mindestens einer der Partner seinen Hauptwohnsitz in der Pfarrei St. Josef Essen Ruhrhalbinsel hat oder in ihr aufgewachsen ist, werden von den Geistlichen der Pfarrei getraut. Haben Sie den Wunsch, von einem bestimmten Geistlichen getraut zu werden, sprechen Sie dies bitte bei der Anmeldung an. Brautpaare, die weder in der Pfarrei wohnen, noch in ihr aufgewachsen sind, können in den Kirchen der Pfarrei heiraten, wenn sie sich selbst um einen trauberechtigten Geistlichen kümmern.

Welche Dokumente muss ich besorgen?

Von einem katholischen Partner / einer katholischen Partnerin benötigen wir:

- einen Auszug aus dem Taufbuch der Pfarrei, in der Sie getauft wurden. Wenn Sie das Taufdatum wissen, eventuell sogar die Taufbuchnummer, dann hilft das der Sekretärin bei der Erstellung erheblich. Am besten sehen Sie in das Familienstammbuch Ihrer Eltern, dort ist die Taufe meistens dokumentiert. Der Auszug muss allerdings aktuell vom Taufpfarramt ausgestellt werden und darf zum Zeitpunkt des Traugesprächs nicht älter als 6 Monate sein.
- Sollten Sie aus der Kirche ausgetreten sein, so brauchen wir zusätzlich eine Kopie der Bescheinigung Ihres Kirchenaustritts vom Amtsgericht.

Von einem evangelischen Partner / einer evangelischen Partnerin benötigen wir:

- Eine Kopie aus dem Familienstammbuch der Eltern über die gespendete Taufe.
- Eine aktuelle Bescheinigung des ev. Gemeindeamtes, dass Sie zur evangelischen Gemeinde gehören.

Diese Papiere bringen Sie idealerweise schon zur Anmeldung mit. Spätestens beim vorbereitenden Traugespräch mit dem trauenden Geistlichen müssen diese Papiere vorliegen. Auswärtige Brautpaare führen – sofern nicht anderes vereinbart wird – das Traugespräch mit dem Geistlichen, der sie traut. Dieser muss dafür sorgen, dass die Papiere und das so genannte Ehevorbereitungsprotokoll komplett ausgefüllt spätestens vier Wochen vor der Trauung im Pfarrbüro der Pfarrei St. Josef, Essen Ruhrhalbinsel angekommen ist. Erst danach kann die kirchenrechtlich notwendige Trauerlaubnis vom Pfarrer erteilt werden.

Stammbuch

Vor der Trauung muss das Familienstammbuch oder zumindest eine Urkunde über die standesamtliche Trauung abgegeben werden. Diese kann z. B. einer der Trauzeugen bis spätestens 15 Minuten vor der Feier in der Sakristei abgeben. Nach der kirchlichen Eheschließung wird die Trauung im Familienstammbuch eingetragen, bzw. eine entsprechende Urkunde gefertigt. Bitte geben Sie unserem Pfarrbüro dafür eine Woche Zeit. Danach kann das Stammbuch im Pfarrbüro zu den Öffnungszeiten abgeholt werden. Wird es nicht innerhalb von 3 Monaten abgeholt, wird es Ihnen als Dokument gegen Nachnahme mit Unterschrift bei einer Gebühr von 9 € zugesandt.

Was kostet eine Hochzeit?

Für Trauungen von Pfarreiangehörigen wird eine sog. „Stolgebühr“ von 20,00 € und eine Gebühr für den Kirchenmusiker in Höhe von 50,00 € erhoben. Brautleute, die weder ihren Wohnsitz in der Pfarrei haben, noch in ihr aufgewachsen sind, haben darüber hinaus eine Gebühr für die Kirchennutzung (50,00 €) zu entrichten. Wünschen Sie sich eine musikalische Gestaltung, die mit einem erhöhten Aufwand (Begleitung von Solisten, Besorgen von Noten, Proben etc.) verbunden ist, fallen dafür zusätzliche Kosten an. Die aktuelle Gebührenordnung erhalten Sie im Pfarrbüro.

Die Kollekte

Die im Rahmen von Gottesdiensten durchgeführten Kollekten unterliegen einer strengen kirchenaufsichtlichen Kontrolle. Jede Kollekte muss sorgsam dokumentiert und für einen genau bestimmten Zweck verwendet werden. Es ist daher nicht möglich, die Kollekte für andere oder gar private Zwecke zu verwenden. Sollten Sie von Gästen „eine Spende anstelle von Geschenken“ wünschen, ist die Feier nach dem Gottesdienst der rechte Ort dafür.

Musik öffnet das Herz...

Musik ist nicht nur ein schönes Zierelement, sondern ein wesentlicher Teil des Gottesdienstes. Sie ist eine Form des Gebetes und will zur Begegnung mit Gott hinführen. Dieser Grundsatz ist bereits bei der Auswahl der Lieder und Instrumentalstücke zu berücksichtigen. Seichte Schlager, Musicalhits und vor allem Liedtexte, die dem christlichen Glauben widersprechen, gehören nicht in einen Gottesdienst. Bitte setzen Sie sich diesbezüglich mindestens sechs Wochen vor der Trauung mit dem zuständigen Kirchenmusiker in Verbindung. Er hat eine jahrelange Berufserfahrungen und wird Ihnen gute Tipps geben können. Haben Sie keine besonderen Wünsche, wird der trauende Geistliche in Absprache mit dem Kirchenmusiker geeignete Lieder und Orgelstücke aussuchen.

Das Liedheft

Wenngleich auch die in der Kirche ausliegenden Gesangbücher verwendet werden können, stellen viele Brautpaare ein „Liedheft“ zusammen, in dem neben dem Ablauf der Feier auch die gesungenen Lieder abgedruckt sind. Streng genommen unterliegen solche Liedhefte dem Urheberschutz. Erfahrungsgemäß nimmt jedoch niemand Anstoß, solange die Hefte nur lose gebunden, ausschließlich für diesen einen Gottesdienst verwendet und vor allem nicht ins Internet gestellt werden. Es gibt allerdings auch Komponisten, die mit Argusaugen darüber wachen, wo ihre Kompositionen abgedruckt sind, und im Falle des Falles Nutzungsgebühren einfordern. Sollten Sie ein Liedheft erstellen wollen und unsicher sein, wo die rechtlichen Grenzen liegen, kann Ihnen der Kirchenmusiker oder auch der trauende Geistliche weiterhelfen.

Wir hätten gerne einen besonderen Blumenschmuck!

Die sieben Kirchen der Pfarrei haben stets einen die örtlichen Gegebenheiten und an das Kirchenjahr angepassten Blumenschmuck. Sollte ein Brautpaar darüber hinaus gehende Wünsche haben, sind diese mindestens zwei Wochen vor der Trauung im Pfarrbüro anzumelden, damit abgestimmt werden kann, was in der jeweiligen Kirche möglich ist und zur Zeit im Kirchenjahr passt (in die Fastenzeit etwa passt kein üppiger österlicher Schmuck). Kleine Blumengebinde können gerne an den Bänken befestigt werden, allerdings nicht mit Klebeband, Reißzwecken oder Nägeln, sondern mit Bändern, die ohne Schäden wieder entfernt werden können. Solchen Bankschmuck nehmen Sie nach der Trauung bitte wieder mit. Den übrigen Blumenschmuck können Sie gerne in der Kirche belassen.

Dürfen wir Fotos machen lassen?

Selbstverständlich dürfen Sie ein paar Bilder von Ihrer Trauung machen lassen. Bitte bestimmen Sie dazu *einen* Fotografen und bitten Sie alle übrigen Gäste *nicht* zu fotografieren. Die Trauung ist ein Gottesdienst und bedarf einer entsprechenden Atmosphäre, die durch zu häufiges oder auffälliges Fotografieren stark beeinträchtigt wird. Bitten Sie den ausgewählten Fotografen, sich spätestens 15 Minuten vor Beginn der Feier in der Sakristei beim trauenden Geistlichen zu melden, damit konkretere Absprachen getroffen werden können.

Reiswerfen gehört doch dazu - oder nicht?

Eindeutig nicht! Reis ist ein Lebensmittel, damit sollte man nicht werfen. Außerdem zieht Reis Tauben und Ratten an, die wir in unseren Kirchen nicht haben wollen. Er stellt eine Rutschgefahr für jene dar, die nach der Trauung zur Kirche kommen. Und last, but not least: das Reiswerfen hat seinen Ursprung in einem fernöstlichen Fruchtbarkeitsritual, das wenig zu dem vorher gefeierten christlichen Gottesdienst passt. Also: bitte lassen!

Wer bereitet den Gottesdienst vor?

Die Trauung ist keine private Familienfeier, sondern ein Gottesdienst der Kirche und hat daher eine bestimmte Form. Gerne kann das Brautpaar sich an der Vorbereitung beteiligen. So können zwei biblische Texte ausgesucht werden, von denen einer aus den Evangelien stammen muss, Liedvorschläge können eingebracht und Fürbitten ausgesucht oder selber formuliert werden. Möchte jemand die Lesung aus der Bibel und die Fürbitten vorlesen, so ist dies möglich, sofern der Betreffende sich selbst als gläubiger Christ versteht und dies mit einer entsprechenden Haltung tut.

Die Trauungsliturgie ist eine eigenständige Gottesdienstform mit Liedern, festlichem Orgelspiel und Gebeten. Wenn beide Brautleute katholisch sind und regelmäßig die hl. Messe am Sonntag mitfeiern und die Hochzeitsgemeinde den katholischen Glauben mehrheitlich mitträgt, kann die Trauung auch mit einer hl. Messe verbunden werden. Dies sollte frühzeitig mit dem trauenden Priester abgesprochen werden.

Wir haben Blumenkinder dabei

Wenn Kinder nach der Trauung Blütenblätter auf den Kirchplatz streuen möchten (echte bitte, keine Plastikblätter!), haben wir nichts dagegen. Allerdings bitten wir darum, dass im Inneren der Kirche nichts geworfen wird. Sollte es dennoch geschehen, müsste jemand (unmittelbar nach der Feier) die Reinigung übernehmen.

Ringträger und Brautkerze

Manche Brautpaare bitten ein Kind die Ringe zu tragen. Das ist möglich. Wir haben ein schönes Tablett, da werden zu Beginn der Feier die Ringe an der Kirchentür drauf gelegt. Wenn niemand aus der Familie die Ringe tragen möchte ist dies kein Problem, dann tragen die Messdiener diese in den Altarraum.

Manche Brautpaare haben eine Trauerkerze. Diese kann entweder vor der Feier in der Sakristei abgegeben werden oder von einem Kind getragen werden. Bitte denken Sie an einen passenden Kerzenständer!

Trauzeugen

Zwei Trauzeugen sind vorgesehen. Sie müssen volljährig sein und das Geschehen verstehen können. Die Konfession und Religionszugehörigkeit ist unerheblich. Die Trauzeugen sitzen vorne in der ersten Bank, werden zur eigentlichen Trauung in die Nähe des Brautpaares gebeten und müssen nachher ein Dokument unterschreiben. Dabei sollten sie ihren Namen und den Wohnort deutlich schreiben, weil diese Angaben in die kirchlichen Bücher übertragen werden.

Und das wollte ich auch noch wissen ...

Natürlich kann dieses Merkblatt nicht alle Fragen erläutern. Das persönliche Gespräch ist unersetzlich. Wenn Sie weitere Fragen haben, so rufen sie ruhig an. Vielleicht sind Sie unsicher, ob Sie überhaupt kirchlich heiraten können oder möchten. Oder Sie wollen etwas über den Ablauf wissen. All dies werden wir gerne erklären.

Kontakt:

Rufen Sie uns an (0201 / 48 04 27), oder schreiben Sie uns (info@st-josef-ruhrhalbinsel.de)

Katholisches Pfarramt
St. Josef Essen Ruhrhalbinsel

Stand: November 2013

Auszug aus der Gebührenordnung für kirchenmusikalische Leistungen bei einer Trauung in der Pfarrei St. Josef Essen Ruhrhalbinsel

Der Einsatz eines Kirchenmusikers ist bei einer Trauung kostenpflichtig und beträgt 50,00 €, sofern er keine Proben erfordert und Lieder bzw. Instrumentalstücke ausgewählt werden, die zum "Standard" gehören (also Lieder aus dem „Gotteslob“ und/oder „Halleluja“ und Instrumentalstücke, die der Kirchenmusiker beherrscht).

Fordert eine Gottesdienstgestaltung vom Kirchenmusiker einen „**erhöhten Probenaufwand**“, wird eine entsprechend höhere Gebühr erhoben. Ein erhöhter Probenaufwand ist etwa dann gegeben, wenn ein Kirchenmusiker sich ein Musikstück erarbeiten muss, das er bislang nicht beherrscht, oder wenn er eine Sängerin / einen Chor begleiten soll und dafür eigens eine Probe anberaumt wird.

Fordert eine Gottesdienstgestaltung vom Kirchenmusiker einen „**stark erhöhten Probenaufwand**“, wird eine angemessene höhere Gebühr erhoben. Ein stark erhöhter Probenaufwand ist etwa dann gegeben, wenn ein Kirchenmusiker sich mehrere Musikstücke erarbeiten muss, die er bislang nicht beherrscht, oder wenn er eine Sängerin / einen Chor begleiten soll und dafür mehrere Proben nötig sind.

Da die Weichen für die musikalische Gestaltung eines Gottesdienstes in der Regel im Gespräch mit dem zuständigen Priester / Diakon gelegt werden, entscheidet auch er nach Rücksprache mit dem zuständigen Kirchenmusiker, welcher Fall gegeben ist und bestätigt dies nach der Feier mit seiner Unterschrift. Übernimmt ein nicht angestellter Kirchenmusiker den Dienst erfolgt die Honorarabrechnung mit dem Pfarrbüro.

normaler Aufwand	--50,00 €
erhöhter Probenaufwand	100,00 € - 150,00 €
stark erhöhter Probenaufwand	200,00 € - 250,00 €